**Gemeinde Büchen**

# Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 19.11.2026; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr

## Anwesend waren:

*Vorsitzender*
Klaas, Horst-Peter

*Gemeindevertreter*
Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas

*wählbare Bürgerin*
Gafarovas, Olga

*wählbarer Bürger*
Bergmeier, Jörn
Kalski, Arne
Mirow, Thomas

*Pool-Vertretung*
Rottmann, Jacqueline
Slopianka, Marcus

*Bürgermeister*
Gabriel, Dennis

*Schriftführer*
Jaeger, Markus

*Seniorenbeirat*
Frieler, Norbert
Jacobsen, Klaus
Ongrowski, Gudrun
Tastekin, Tacettin
Zuther, Waltraud

## Abwesend waren:

*stellv. Ausschussvorsitzender*
Johannsen, Matthias

*Gemeindevertreter*
Engelhard, Axel

***Tagesordnung:***

**Öffentlicher Teil**

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Niederschrift der letzten Sitzung

4) Einwohnerfragestunde

5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2026

7) Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan

8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

**Öffentlicher Teil**

**1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass zwei Mitglieder des Ausschusses entschuldigt abwesend sind und deren Vertretungen anwesend sind. Herr Klaas stellt damit die Beschlussfähigkeit fest.

**2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es liegen keine Anträge vor, dass Teile der Tagesordnung nicht öffentlich behandelt werden sollen.

**3) Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor.

**4) Einwohnerfragestunde**

Mangels öffentlicher Beteiligung liegen keine Fragen vor.

**5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage**

Herr Jaeger berichtet über folgende Punkte:

Gewerbetreibende der Gemeinde:
Es gibt 146 Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuer leisten. Dabei sind viele unterschiedliche Branchen vertreten.

- 95 Gewerbebetriebe leisten bis zu TEUR 10 Gewerbesteuer. Das Gewerbesteueraufkommen dieser Unternehmen beträgt im Jahr 2025 TEUR 363.
- 42 Gewerbebetriebe leisten zwischen TEUR 10 und TEUR 100 Gewerbesteuer. Das Gewerbesteueraufkommen dieser Unternehmen beträgt im Jahr 2025 TEUR 1.229.
- 6 Gewerbebetriebe leisten über TEUR 100 Gewerbesteuer. Das Gewerbesteueraufkommen dieser Unternehmen beträgt im Jahr 2025 TEUR 4.240.

Restbuchwerte Grüner Weg:
Die Restbuchwerte im Grünen Weg belaufen sich auf TEUR 235. Davon bleiben bei der Maßnahme die Einleitstellen weiter bestehen. Aber in Höhe von TEUR 72 betreffen die Restbuchwerte Leitungsnetze aus den 80er Jahren, die im Zuge der Maßnahme abgängig sein werden.

Soll/Ist-Gegenüberstellung KiTa Forschernest und Erweiterungsbau Feuerwehr:
Die KiTa Forschernest ist im Bereich der Bausubstanz gegenüber der Planung günstiger geworden. Diese Einsparungen wurden durch die Erstausstattung der KiTa jedoch wieder aufgezehrt, so dass die KiTa insgesamt TEUR 45 teurer wurde als geplant.
Bei dem Erweiterungsbau Feuerwehr sind noch Schlussrechnungen in Höhe von TEUR 545 ausstehend. Nach diesen Rechnungen wir der Erweiterungsbau TEUR 234 über den geplanten Kosten liegen.Es wird berichtet, warum die Überschreitungen in den Bereichen:

Rohbau
Dach
Elektro
Trockenbau
Entwässerung
Baugutachten

entstanden sind.

Darlehensaufnahme 2027:
Nachdem in der letzten Finanzausschusssitzung bekannt gegeben wurde, dass die Darlehensausschreibungen zu einem Zinssatz von 4,85% erwartet werden, konnte berichtet werden, dass inzwischen die nachstehenden Darlehen zu deutlich besseren Konditionen aufgenommen wurden:

- Klärwerk TEUR 1.700; 4,29 %
- Bücherei TEUR 138; 4,29%
- FFW TEUR 180; 4,199%

Damit konnten Zinseinsparungen über die Laufzeit in Höhe von TEUR 340 eingespart werden.

Der Vorsitzende berichtet darüber hinaus, dass der § 2b UStG derzeit stark in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Der Bürgermeister konnte ergänzen, dass die Gemeinde Büchen bereits seit dem 01.01.2024 die neue Gesetzgebung umgesetzt hat und daher zum Jahreswechsel 2027 keine weitere Änderung erfolgen muss.

**6) 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2026**

Der 2. Nachtragshaushalt 2026 erwartet ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.395, das aus der bestehenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Dabei erwirtschaftet die Gemeinde einen negativen Finanzhaushalt, so dass TEUR 1.011 Liquide Mittel abfließen. Der Liquiditätsstand der Gemeinde wird zum Ende des Jahres mit TEUR 5.273 erwartet.

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten um TEUR 1.529 gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf um TEUR 1.500 höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen resultieren nicht aus dem Berichtsjahr, sondern aus Nachveranlagungen für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 1.780.

Die um TEUR 154 höheren Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sind in Höhe von TEUR 71 auf höhere Eintrittsgelder im Schwimmbad zu begründen. Darüber hinaus werden die Benutzungsgebühren im Bereich Wasser und Abwasser aus den Umlandgemeinden um TEUR 73 höher erwartet.

Der Mehrerlös im Bereich der sonstigen Erlöse ist mit TEUR 269 aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken begründet.

Damit konnte die Ertragsseite der Gemeinde um TEUR 2.006 gegenüber den geplanten Erträgen gesteigert werden.

Die eingesparten Personalkosten sind in Höhe von TEUR 83 auf die kostenrechnenden Einheiten zurückzuführen und in Höhe von TEUR 70 auf den Bauhof.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um TEUR 39 auf TEUR 2.616 reduziert werden. Im Wesentlichen werden hier die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten abgebildet. Im Bereich der Wasserversorgung konnten Unterhaltungskosten in Höhe von TEUR 128 reduziert werden. Gegen diese positive Entwicklung stehen um TEUR 30 höhere Bewirtschaftungskosten im Klärwerk und TEUR 28 für Reparaturen an der Brücke Müssener Stieg.

Die Transferaufwendungen konnten in Summe um TEUR 113 gesenkt werden. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Schulverbandsumlage für das Berichtsjahr um TEUR 407 gesenkt werden konnte. Ursächlich ist hierbei eine Förderung für die OGTS in Höhe von EUR 2,45 Mio. Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen muss jedoch mit einer um TEUR 148 höheren Gewerbesteuerumlage gerechnet werden. Zusätzlich fällt die KiTa-Umlage des Amtes um TEUR 182 höher aus.

Aufgrund der geringer zu erwartenden Darlehensaufnahme, werden um TEUR 45 geringere Zinsaufwendungen erwartet.

Somit ergibt sich in Summe ein um TEUR 2.071 besseres Jahresergebnis, was durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2027 verbleibt somit ein Ausgleichspotential in Höhe von TEUR 2.107. Dieses Potential wird den Annahmen entsprechend nicht ausreichen, um das erwartete Jahresergebnis 2027 auszugleichen.

Finanzplan:
Der Finanzplan sieht für das Jahr 2026 eine Reduzierung der frei verfügbaren Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.011. Für die beiden folgenden Planjahre steigt der Abbau der freien Liquiden Mittel auf jeweils über TEUR 2.200 so dass sich die freie Liquidität bis zum Jahr 2029 auf TEUR -221 reduziert. Diese negative Liquidität würde sich durch zu erwartende Fehlbetragszuweisungen ab dem Jahr 2028 für das Haushaltsjahr 2027 ausgleichen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwartet die Gemeinde für das Jahr 2026 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 1.514. Dieser ist im Wesentlichen bedingt durch die höhere Gewerbesteuereinnahme. Diesem Liquiditätszugang stehen für TEUR 2.488 Auszahlungen für Tilgungen gegenüber. Der die Einnahmen übersteigende Liquiditätsabfluss muss aus den noch bestehenden freien Liquiden Mitteln bedient werden. Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren sinkt, steigt der Abfluss der freien Liquidität. Hier ist es

positiv, dass durch das neue Gewerbegebiet erwartet werden kann, dass sich die dort ansiedelnden Unternehmen sukzessive Gewerbesteuer einbringen werden und die Finanzierungslücke dadurch geringer werden könnte.
Die Investitionen der Gemeinde müssen daher zu 100 % kreditfinanziert werden, soweit keine Fördermittel generiert werden können. Dies führt automatisch zu einer höheren Verschuldung und zieht nach sich, dass der Kapitaldienst der Folgejahre steigt. Um dies finanzieren zu können, muss der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen. Das Bedürfnis, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren besteht für die Gemeinde daher weiter fort.

Die Einzahlungen aus Investitionen setzen sich aus Fördergeldern (TEUR 2.999) und Veräußerungserlösen zusammen.
Die Einzahlungen werden wie folgt angenommen:

- Gemeindebücherei (AktivRegion) TEUR 102
- Sportanlagen (LuKIF) TEUR 300
- LBV für L205 TEUR 802
- Förderung Grüner Weg
    - Land TEUR 500
    - Stadtwerke / SH Netz TEUR 315
    - LuKIF TEUR 907

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind für ein Grundstück im Moorweg und für den Rückkauf eines Grundstückes vorgesehen. Der Rückkauf wurde bereits realisiert und wieder weiter veräußert.

Bei den Investitionen für bewegliches und Immaterielles Vermögen sind Ausgaben für den Brandschutz in Höhe von TEUR 215 enthalten. Davon waren für die Generalüberholung des LF bereits im Haushalt 2025 TEUR 80 vorgesehen, die aufgrund von Verzögerungen erst im Berichtsjahr abgeflossen sind. Die Erhöhung in diesem Bereich ist daher im Wesentlichen auf diesen geplanten Mittelabfluss zurück zu führen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen insgesamt TEUR 6.025 und setzen sich wie folgt zusammen:

- FFW- Gerätehaus TEUR 180
- Gemeindebücherei TEUR 240
- Sanierung Kläranlage TEUR 1.700
- Grüner Weg TEUR 1.193
- Südliches Steinautal TEUR 839
- Eichgräben TEUR 300
- LBV 205 (Siehe Förderung) TEUR 802
- Graben Wiesenkita TEUR 115
- Regenwasser Kalte Beek TEUR 225
- Wasserversorgung TEUR 244
- Diverse Kleinstmaßnahmen TEUR 203

Aufgrund der vorangestellten Maßnahmen reduziert sich die geplante Darlehensaufnahme auf TEUR 3.380. Dies unterschreitet die von der Kommunalaufsicht genehmigte Darlehensaufnahme um TEUR 620.

Herr Jaeger berichtet, dass gegenüber dem Entwurf in der letzten Sitzung zwei Änderungen vorgenommen wurden:

Regal Bücherei TEUR 2
Reparaturkosten Strom Priesterkate TEUR 6.

Nach dem sich hierzu keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

**Beschluss:**
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie den notwendigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 7) Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2027 erwartet ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.443, das in Höhe von TEUR 2.107 aus der bestehenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Es verbleibt damit in der Planung ein ungedeckter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 336. In dieser Höhe könnte im Jahr 2028 für das Jahr 2027 eine Fehlbetragszuweisung beantragt werden.

Dabei erwirtschaftet die Gemeinde einen negativen Finanzhaushalt, so dass TEUR 2.226 liquide Mittel abfließen. Der Liquiditätsstand der Gemeinde wird zum Ende des Jahres mit TEUR 3.054 erwartet.

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden um TEUR 730 geringer erwartet. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Nachveranlagung für Vorjahre in 2026 mit TEUR 1.500 sehr hoch gewesen ist und nicht wieder erwartet werden kann.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden für 2027 um TEUR 661 höher erwartet als in 2026. Dies ist auf die höher zu erwartenden Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen zurück zu führen.

Die öffentlichen Leistungsentgelte liegen unter den Erwartungen von 2026 weil die Eintrittsgelder im Waldschwimmbad defensiv kalkuliert wurden und die Wasserverbräuche der Umlandgemeinden ebenfalls zurückhaltend angenommen wurden.

Die sonstigen Erlöse liegen unter dem Ansatz von 2026, weil im Vorjahr eine Grundstücksveräußerung vorgenommen wurde, die für 2027 vorerst nicht eingeplant wurde.

Damit konnte die Ertragsseite der Gemeinde im Vergleich zu 2026 im Saldo nicht gesteigert werden. Die Erträge werden insgesamt mit TEUR 21.447 erwartet.

Die eingesparten Personalkosten sind in Höhe von TEUR 254 über den Kosten von 2026 angesetzt. Neben der ganzjährigen Besetzung von Stellen wurde die erwartete Tarifanpassung eingepreist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können auf dem Niveau von 2026 gehalten werden.

Die Transferaufwendungen konnten nicht auf dem Stand von 2026 gehalten werden, sondern wurden um TEUR 142 erhöht angesetzt. Hier wurde im Wesentlichen die Erhöhung der Kreisumlage um 1%-Punkt angenommen.

Aufgrund der zu erwartenden Darlehensaufnahme, werden um TEUR 93 höhere Zinsaufwendungen erwartet.

Somit ergibt sich in Summe ein um TEUR 1.053 schlechteres Jahresergebnis, was durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht komplett gedeckt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2027 verbleibt nur ein Ausgleichspotential in Höhe von TEUR 2.107. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 336.

Finanzplan:
Der Finanzplan sieht für das Jahr 2027 eine Reduzierung der frei verfügbaren Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.226 vor. Für das folgende Planjahre besteht weiterhin ein Defizit zwischen erwirtschaftetem Verwaltungsüberschuss und dem Kapitaldienst. Die daraus resultierende negative Liquidität würde sich durch zu erwartende Fehlbetragszuweisungen ab dem Jahr 2028 für das Haushaltsjahr 2027 ausgleichen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwartet die Gemeinde für das Jahr 2027 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 451. Dieser ist im Wesentlichen bedingt durch die zahlungswirksamen Einflüsse des Ergebnisplans. Diesem Liquiditätszugang stehen TEUR 2.573 Auszahlungen für Tilgungen gegenüber. Der die Einnahmen übersteigende Liquiditätsabfluss muss aus den noch bestehenden freien Liquiden Mitteln bedient werden. Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren sinkt, steigt der Abfluss der freien Liquidität. Hier ist es positiv, dass durch das neue Gewerbegebiet erwartet werden kann, dass sich die dort ansiedelnden Unternehmen sukzessive Gewerbesteuer einbringen werden und die Finanzierungslücke dadurch geringer werden könnte. Die Investitionen der Gemeinde müssen daher zu 100 % kreditfinanziert werden, soweit keine Fördermittel generiert werden können. Dies führt automatisch zu einer höheren Verschuldung und zieht nach sich, dass der Kapitaldienst der Folgejahre steigt. Um dies finanzieren zu können, muss der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen. Das Bedürfnis, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren besteht für die Gemeinde daher weiter fort.

Die Einzahlungen aus Investitionen setzen sich aus Fördergeldern (TEUR 1.692) zusammen.
Die Einzahlungen werden wie folgt angenommen:

- Brücken
    - LuKiF TEUR 150
- Kläranlage TEUR 500
- Förderung Grüner Weg
    - LuKIF TEUR 1.042

Bei den Investitionen für bewegliches und Immaterielles Vermögen sind Ausgaben für den Brandschutz in Höhe von TEUR 117 enthalten. Die verbleibenden TEUR 70 teilen sich auf das Schwimmbad, den Bauhof, die Bücherei und das JUZ auf.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen insgesamt TEUR 6.025 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierung Kläranlage TEUR 3.500
- Grüner Weg TEUR 2.299
- Gemeindestraßen TEUR 190
- Wasserversorgung TEUR 50

Aufgrund der vorangestellten Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 4.730 geplant. Aufgrund der negativen Ergebnisse muss diese Darlehensaufnahme von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Herr Jaeger berichtet, dass im Vergleich zum Entwurf der letzten Sitzung des Ausschusses lediglich die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer nach Maßgabe der Verlautbarung des Landes reduziert wurden.

Herr Kalski merkt an, dass für die Maßnahme Grübner Weg ein Puffer in Höhe von TEUR 200 aufgenommen worden sei, der möglicherweise nicht erforderlich sein und Mittel für andere Maßnahmen blockieren würde.
Herr Gabriel entgegnet, dass es sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme handeln würde, deren Berechtigung sich durch den Bau im Bestand ergeben würde. Dieses Vorgehen habe sich auch bewährt, da die Messungen des Asphaltes bereits ergeben hätten, dass die Schadstoffbelastungen höher wären und es dadurch zu Mehrkosten bei der Entsorgung kommen würde.

Als sich keine weiteren Fragen ergeben haben, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

**Beschluss:**
Die Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie den notwendigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) Verschiedenes

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen, so dass sich der Vorsitzende bei allen Mitwirkenden bedankt und die Sitzung schließt.

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Horst-Peter Klaas | Markus Jaeger |
| Vorsitz | Schriftführung |